

GEMEINDERAT

An den  
Einwohnerrat  
Neuhausen am Rheinfall

Neuhausen am Rheinfall, 28. März 2023

## **Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2022**

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

Der Gemeinderat freut sich, Ihnen den Geschäftsbericht sowie die Rechnung für das Jahr 2022 zu unterbreiten.

### ***Geschäftsbericht 2022***

Es war wieder einiges los im vergangenen Jahr. Das zeigen die beschriebenen Aktivitäten im Geschäftsbericht eindrücklich. Die Herausforderungen werden nicht weniger, aber wir sind gut gerüstet und können uns auf tolle Mitarbeitende abstützen. Der Gemeinderat bedankt sich ausdrücklich bei allen Mitarbeitenden für das grosse Engagement im vergangenen Jahr.

### ***Jahresrechnung 2022***

#### **Erfolgsrechnung**

Die Rechnung 2022 schliesst mit einem Plus von Fr. 5.7 Mio. ab. Budgetiert war ein Minus von Fr. 105'400.--.

Dieses gute Resultat ist insbesondere auf höhere Steuereinnahmen bei den juristischen Personen (+ 3.5 Mio. Fr.), Mehrerträge bei den Strassen (Überschuss kant. Strassenfonds, höhere Rückerstattungen; + 0.5 Mio. Fr.) und tiefere Zahlungen für die Prämienverbilligungen (- 0.5 Mio. Fr.) zurückzuführen.

## **Aufwand**

### **Stabiler Personal- und Sachaufwand**

Die Aufwandseite ist insgesamt stabil geblieben und hat sich gegenüber dem Budget wenig verändert. Auf Wunsch des kantonalen Amtes für Justiz und Gemeinden (AJG) mussten Umkonterierungen vorgenommen werden, sodass bei gewissen Positionen ein direkter Detailvergleich mit dem Budget und dem Vorjahr nicht immer möglich ist. Beispielsweise werden die Lehrerlöhne nicht mehr über den Lohnaufwand (Konto 3020.00 und ff) verbucht, sondern müssen neu über den Transferaufwand (Konto 3611.00 Entschädigung an Kanton) gebucht werden. Zudem ist seit dem 1. Juli 2022 die Kinderkrippe in der Gemeinderechnung integriert. Dies führt insgesamt sowohl zu höheren Kosten (bspw. Personalaufwand) als auch höheren Erträgen (bspw. Elternbeiträge).

### **Einlage finanzpolitische Reserve «Vorfinanzierung zeitgemässe öffentliche Beleuchtung»**

Im Rahmen einer Entflechtung der Zuständigkeiten bei der Öffentlichen Beleuchtung hat das EKS der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall die unterirdischen Versorgungsleitungen der öffentlichen Beleuchtung (von den Transformatorenstationen/Verteilkabinen zu den Kandelabern) abgekauft. Der Verkaufserlös beläuft sich auf Fr. 401'447.50.

Die öffentliche Beleuchtung der Gemeinde ist in die Jahre gekommen und entspricht nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik. So sind beispielsweise nur wenige LED Leuchten installiert. Mit einer zeitgemässen Beleuchtung könnten sowohl im ökologischen (Lichtverschmutzung), ökonomischen (Einsparung durch LED-Leuchten) als auch sozialen (Sicherheitsbedürfnis) Bereich deutliche Verbesserungen erzielt werden. Eine erste Analyse anhand eines Beleuchtungskonzeptes hat aufgezeigt, dass eine Umrüstung aller Leuchten der Gemeinde auf einen zeitgemässen Stand rund 1 - 1.3 Mio. Franken kosten würde. Die Umrüstung könnte gestaffelt vorgenommen werden<sup>1</sup>. Gleichzeitig wären jährliche Einsparungen von rund 50'000 Franken möglich. Aus Sicht des Gemeinderates macht es inhaltlich Sinn, den erzielten Verkaufserlös der unterirdischen Versorgungsleitungen für die Umrüstung auf eine adäquate Beleuchtung zu verwenden. Er schlägt deshalb die Bildung einer finanzpolitischen Reserve «Vorfinanzierung zeitgemässe öffentliche Beleuchtung» vor.

Aufgrund der volatilen Preissituation an den Energiemärkten konnte das Rheinflallkraftwerk, an welchem die Gemeinde mit 4 % beteiligt ist, ausserordentlich hohe Verkaufspreise erzielen.

Aufgrund des thematischen Zusammenhangs sollen diese «Übergewinne» (der Jahre 2022 und 2023) aus dem Energie-Verkauf des Rheinflallkraftwerkes derselben finanzpolitischen Reserve zugewiesen werden. Mit diesen Positionen könnte ein grosser Teil der Beleuchtungs-Umrüstung finanziert werden. Dies würde die zukünftigen Jahresrechnungen der Gemeinde entlasten.

Die Parameter für die Einrichtung der finanzpolitischen Reserve «Vorfinanzierung zeitgemässe öffentliche Beleuchtung» lauten wie folgt:

---

<sup>1</sup> Die Ausgabe gilt als gebundene Ausgabe.

Darstellung 1: Parameter finanzpolitischen Reserve «Vorfinanzierung zeitgemässe öffentliche Beleuchtung»

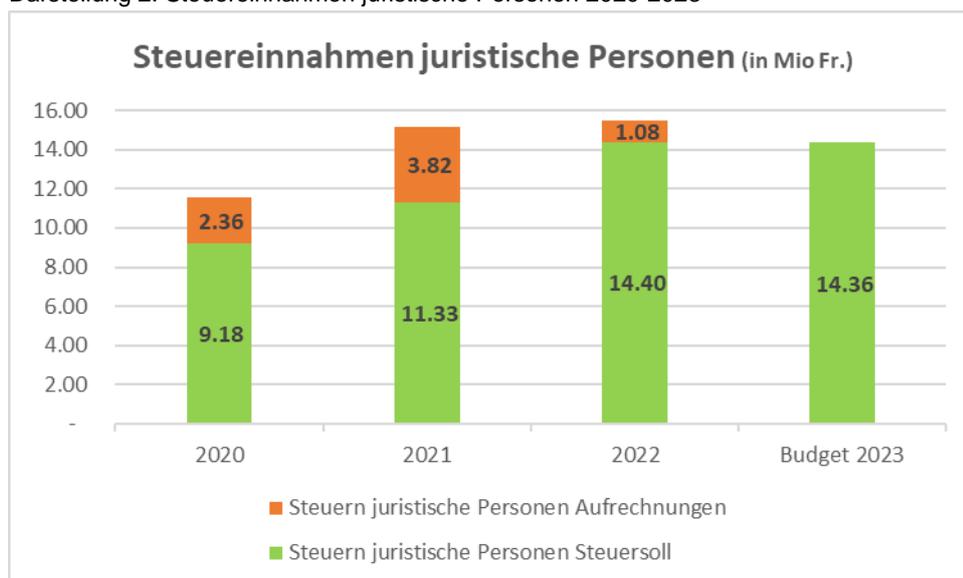
Nr.	Bezeichnung	Begründung/Erklärung
1	Konto-Nr./Bezeichnung	2941.00
2	Zweck	Teilweise Vorfinanzierung des geplanten Grossprojektes «zeitgemässe öffentliche Beleuchtung».
3	Voraussichtliche Laufzeit	Bis 20 Jahre nach Inbetriebnahme der mit dem Investitions-Beitrag finanzierten Anlagen, längstens aber bis 2047.
4	Äufnung	Die finanzpolitische Reserve wird geäuffnet mit dem Verkaufserlös aus dem Verkauf der unterirdischen Versorgungsleitungen an das EKS (Fr. 401'447.50) und aus den «Übergewinnen» (Mehrerlöse gegenüber Budget) der Energie-Verkäufe des Rheinflalkraftwerkes der Jahre 2022 (Fr.152'553.65) und 2023 (voraussichtlich rund Fr. 475'000).
5	Entnahme	Die Entnahme erfolgt jährlich in Höhe des kalkulatorischen Anteils der Abschreibung der Anlage, bzw. des Investitionsbeitrages.
6	Auflösung	Die Reserve wird am Ende der Laufzeit nach Ziff. 3 mit der Jahresrechnung zugunsten des ordentlichen Eigenkapitals (Eigenkapital aufgrund der kumulierten Ergebnisse der Vorjahre) aufgelöst. Vorbehalten bleibt die teilweise oder vollständige vorzeitige Auflösung nach Ar. 12a Abs. 6 des Finanzhaushaltgesetzes vom 20. Februar 2017.

## Ertrag

### Höhere Steuereinnahmen bei juristischen Personen

Die Unternehmenssteuern liegen mit Fr. 15.5 Mio. um Fr. 3.5 Mio. über Budget. Das Steuersoll (ohne Aufrechnungen der Vorjahre) liegt bei rund Fr. 14.4 Mio. Dieser Betrag ist auch für das Budget 2023 und in den Finanzplänen eingestellt worden.

Darstellung 2: Steuereinnahmen juristische Personen 2020-2023



## Entnahme finanzpolitische Reserve «Corona» für VBSH

Um das durch die Corona-Pandemie entstandene Defizit zu decken, haben Bund, Kanton, Stadt Schaffhausen und Gemeinde Neuhausen am Rheinflall verschiedene Beiträge/Unterstützungen vereinbart. Der Regierungsrat hat im Rahmen des kantonalen Härtefallprogrammes eine Unterstützung im Umfang von 3.5 Mio. Franken an den Ortsverkehr beschlossen. Die Stadt Schaffhausen und die Gemeinde Neuhausen am Rheinflall haben entsprechend dem ordentlichen Verteilschlüssel im Rahmen einer ausserordentlichen Abgeltung zusammen nochmals den gleichen Betrag geleistet.

Zusammen fliesst den VBSH so eine Summe von total 7.4 Mio. Franken zu, welche zweckgebunden zum Wiederaufbau der Abgeltungsreserve im Ortsverkehr bestimmt ist.

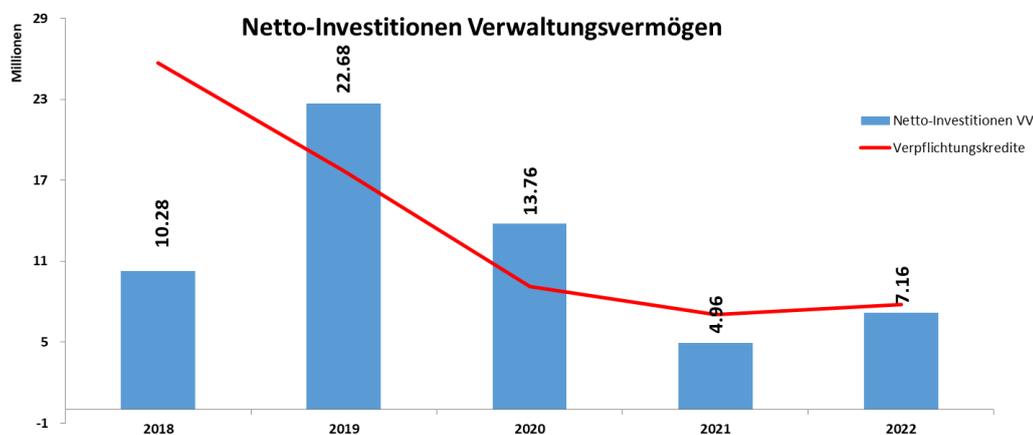
Der Betrag für die Gemeinde Neuhausen am Rheinflall beläuft sich auf Fr. 736'001.--. Da zur Deckung von finanziellen Corona-Auswirkungen eine finanzpolitische Reserve gebildet wurde, beantragt der Gemeinderat eine Entnahme aus dieser finanzpolitischen Reserve in gleicher Höhe (Konto 2940.01). Damit wird die Jahresrechnung 2022 durch die erfolgte Zahlung nicht belastet (ergebnisneutral).

## Investitionen

Die Investitionen belaufen sich auf rund Fr. 7.2 Mio. (Nettoinvestitionen) was sowohl gegenüber Budget (Fr. 4.7 Mio.) als auch Vorjahr (Fr. 5 Mio.) einer deutlichen Steigerung entspricht. Die höheren Investitionen sind insbesondere in den Bereichen Wasser (GWP2014 wurde fertiggestellt), Strassen und Plätze (äussere Zentralstrasse, Industrieplatz) und Abwasser (Rückhaltebecken und Pumpwerk) zu finden.

Die Verpflichtungskredite sind gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen (Fr. 7.8 Mio. gegenüber Fr. 7.1 Mio. im Vorjahr).

Darstellung 3: Netto-Investitionen Verwaltungsvermögen und Verpflichtungskredite 2018-2022

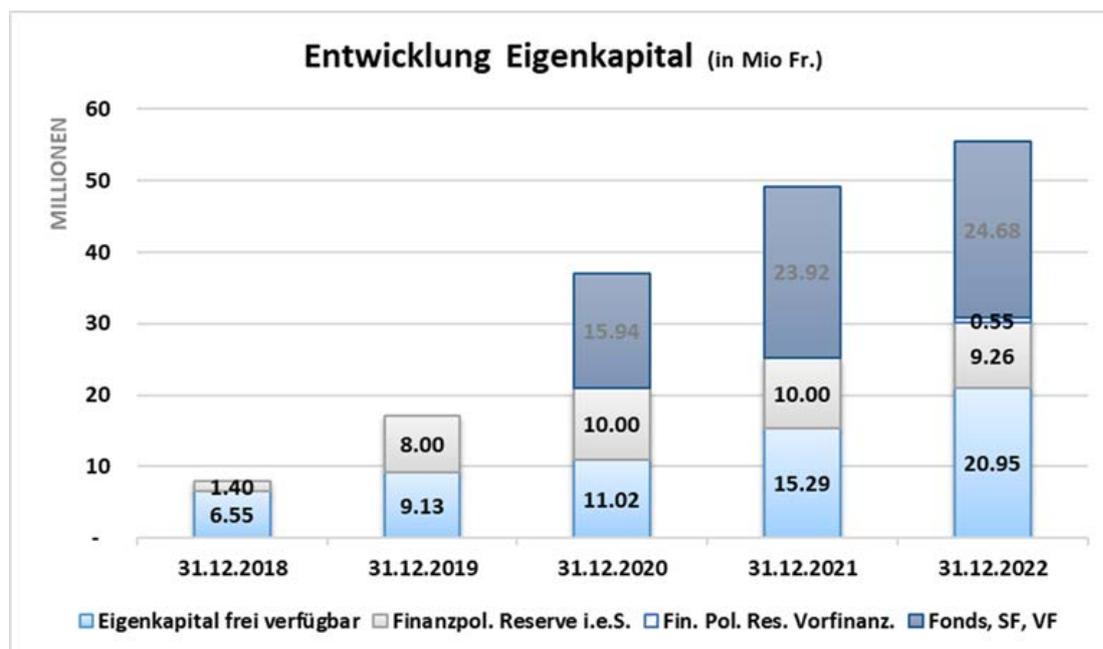


## Eigenkapital

Das Eigenkapital weist per 31. Dezember 2022 einen Betrag von rund Fr. 55.5 Mio. aus. Darin eingeschlossen sind die Neuwertungsreserven, die Vor- und Spezialfinanzierungen, die Fonds sowie die finanzpolitische Reserve i.e.S. (im engeren Sinn<sup>2</sup>). Die Gemeinde verfügt über ein frei verfügbares Eigenkapital von rund Fr. 21 Mio.

<sup>2</sup> Für Schwankungsreserven, finanzpolitische Reserven für Vorfinanzierungen sind unter Fonds, Spezialfinanzierungen und Vorfinanzierungen aufgeführt

Darstellung 4: Entwicklung Eigenkapital 2018-2022



### Eckwerte der Jahresrechnung auf einen Blick

Beträge in Mio. Fr.	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021	Re/Bu 2022 Veränderung in %
<b>Erfolgsrechnung</b>				
<b>Aufwand</b>	<b>66.6</b>	<b>66.9</b>	<b>73.4</b>	<b>0%</b>
davon Personalaufwand	11.5	20.2	19.7	-43%
davon Sachaufwand	13.0	13.3	13.2	-2%
davon Abschreibungen	5.2	5.2	5.3	0%
<b>Ertrag</b>	<b>72.2</b>	<b>66.8</b>	<b>77.7</b>	<b>8%</b>
davon Fiskalertrag	40.7	36.5	40.6	12%
Steuern natürliche Personen	24.4	23.4	24.5	4%
Steuern juristische Personen	15.5	12.0	15.2	29%
<b>operatives Ergebnis</b>	<b>6.2</b>	<b>-2.8</b>	<b>12.3</b>	<b>-324%</b>
A.o. Aufwand/Ertrag	0.7	0.5	-2.1	30%
Einlagen/Entnahmen Eigenkapital	-1.2	2.2	-5.9	-156%
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>5.7</b>	<b>-0.1</b>	<b>4.3</b>	<b>-5474%</b>
<b>Investitionsrechnung</b>				
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	7.2	4.7	5.0	53%
Verpflichtungskredite	7.8		7.1	
<b>Bilanzsumme</b>	<b>140.4</b>		<b>133.1</b>	
<b>Eigenkapital</b>	<b>55.5</b>		<b>49.2</b>	
davon finanzpolitische Reserve i.e.S.	9.3		10.0	

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

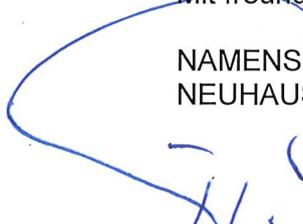
Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellt Ihnen der Gemeinderat die folgenden Anträge:

1. Der vorliegende Rechenschaftsbericht (Geschäftsbericht) für das Jahr 2022 der Gemeinde Neuhausen am Rheinflall wird genehmigt.
2. Die Entnahme von Fr. 736'001.-- aus der Corona-Reserve (finanzpolitische Reserve, Konto 2940.01) zur Finanzierung der zusätzlichen Abgeltung an die VBSH wird genehmigt.
3. Es wird eine finanzpolitische Reserve zur Teilvorfinanzierung einer zeitgemässen Beleuchtung gebildet, gemäss den vorstehenden in der Tabelle Parameter finanzpolitischen Reserve «Vorfinanzierung zeitgemässe öffentliche Beleuchtung» genannten Bedingungen. Gestützt darauf erfolgen in diese finanzpolitische Reserve Einlagen von Fr. 401'447.50 und von Fr. 152'553.65.
4. Die vorliegende Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Neuhausen am Rheinflall wird genehmigt.

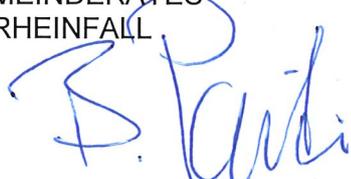
Ziff. 4 dieses Beschlusses untersteht gemäss Art. 14 lit. c der Verfassung der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinflall vom 29. Juni 2003 (NRB 101.00) dem fakultativen Referendum.

Mit freundlichen Grüssen

NAMENS DES GEMEINDERATES  
NEUHAUSEN AM RHEINFALL



Felix Tenger  
Gemeindepräsident



Barbara Pantli  
Gemeindeschreiberin